

Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen

Chance oder Risiko für Naturschutz und/oder Landwirtschaft?!

Fachtagung: Kompensationsmaßnahmen im Fokus
Bad Buchau; 5.12.2018; GF Dominik Himmler



Der Stiftungsverbund

- Was ist unser Ziel?-



Landschaft
Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

Zweck der Stiftungen ist die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes

durch den Erhalt und die Förderung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt



Innovation und Praxis



F.R.A.N.Z. „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“



Naturschutz in der intensiv genutzten Agrarlandschaft *Betriebsintegrierte, innovative Naturschutzmaßnahmen*



Innovation und Wissenstransfer



Ackerwildkrautschutz

Bayernweit:



Grenzenlos:



Biosphärenregion
Berchtesgadener Land



Bundesweit:



Kompensationsmanagement - PiK



Kompensation - Rechtlicher Hintergrund -



§ 13 BNatSchG 2010

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher **vorrangig** zu **vermeiden**. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch **Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen** oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu **kompensieren**.

Kompensation

- Rechtlicher Hintergrund -



§ 15 Abs. 3, Satz 1 BNatSchG 2010

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf **agrарstrukturelle Belange** Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur **im notwendigen Umfang** in Anspruch zu nehmen.

Was bedeutet das?

Die Bearbeitung dieser Forderung wird den verantwortlichen Planern und Genehmigungsbehörden übertragen!

Kompensation

- Rechtlicher Hintergrund -



§ 15 Abs. 3, Satz 1 BNatSchG 2010

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf **agrарstrukturelle Belange** Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur **im notwendigen Umfang** in Anspruch zu nehmen.



Bayerische Kompensationsverordnung insb. §9 (1. September 2014) gibt hierfür die Vorgaben.

Drei Innovationen zur Berücksichtigung Agrarstruktureller Belange



Schonung hochwertiger Böden

- Durchschnittliche Acker- und Grünlandzahlen des Landkreises
- Multifunktionalität

Ökopunkte

- Zertifizierung
- Biotopwertliste

PiK (auf wechselnden Flächen)

- Definition
- Sicherung

Produktionsintegrierte Kompensation - Definition -



Produktionsintegrierte Kompensation benötigt Differenzierung!

Möglichkeit A:

Alle Maßnahmen, bei denen der Landwirt eine Bewirtschaftung durchführen kann (z.B. auch Streuobstwiese oder ext. Grünland).

Möglichkeit B:

Alle Maßnahmen, die in das Betriebskonzept des Landwirtes passen und bei denen keinerlei Immobilienwertverluste verzeichnet werden.

Konsequenz:

Dauerhafte PiK ohne Rotation werden mit Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert.

Konsequenz:

PiK auf Ackerstandorten, welche rotieren, werden institutionell gesichert. Eigentum und Ackerstatus bleibt erhalten.

Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen - Projekte



Planfeststellung

- Okt. 2014: Erlangen Kriegenbrunn, WNA
- Mai 2015: Lkr. Deggendorf, RMD GmbH
- Okt. 2015: Lkr. Roth, Staatliches Bauamt Nürnberg
- Aug. 2016: Lkr. Freising, Erding, ..., Open Grid Europe
- Okt. 2016: Lkr. Neustadt a.d. Aisch, Staatliches Bauamt Ansbach
- Aug. 2017: Stadt Erlangen, OU Eltersdorf (Voranalyse)
- Juli 2018: Lkr. Landhut; Staatliches Bauamt Landshut

Bauleitplanung

- Jan. 2014: Pfaffenhofen a.d. Ilm, Trend Immobilien

Bauen im Außenbereich

- Jan. 2016: Lkr. München, Privat
- Feb. 2017: Lkr. Roth, Privat

Flurbereinigung

- 2013: Lkr. Krumbach, ALE Oberfranken

84ha



<http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/video-kriegenbrunn-2016>



Produktionsintegrierte Kompensation - Bsp. Hochwasserschutz Donau-Niederaltich -



PiK auf wechselnden Flächen - Zusammenfassung



- Multifunktional verwendbar: Artenschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Ausgleich kombinierbar
- Kein Ersatz für hochwertige Biotope!
- Fläche bleibt im **Eigentum** des Landwirtes
- **Keine** Eintragung ins Grundbuch
- Kein Wertverlust durch Verlust des Ackerstatus
- Vertragliche Vereinbarung mit Stiftung (Bewirtschaftungsverträge, mind. 5 Jahre)
- Flächen können innerhalb der Fruchtfolge rotieren
- Dienstleistung für den Naturschutz wird **finanziell** honoriert
- Maßnahmen werden **institutionell** gesichert

Institutionell sichern bedeutet... (§9, Abs. 5 BayKompV)



- die Fixierung eines Suchraumes, indem PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen angeboten werden.
- die Analyse der Agrarstruktur und die Aufstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen als Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen:
 - Textband als Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
 - Bewirtschaftungsverträge für min. 5 Jahre
 - Nachweise zur Zuverlässigkeit und Sicherheit der Institution
- die jährliche Dokumentation der Maßnahmen mit Vor- und Rückschau und Meldung an die Genehmigungsbehörde
- die kontinuierliche Beratung und Vertragsverlängerungen in der Suchraumkulisse für den jeweiligen Unterhaltungszeitraum

Unterhaltungszeitraum §10 BayKompV:

- Bei Staatlichen Eingriffsverursachern ist dies dauerhaftig zu gewährleisten.
- Bei Privaten Eingriffsverursachern wird eine Begrenzung von 25 Jahren eingeführt.

Derzeitige größte Herausforderung

- Mut zur Kooperation -



Perspektivenwechsel in der Planung - Lernprozess

Technokratischer Planungsansatz

Flächenkauf

Grunddienstbarkeiten

- Ansprache des Eigentümers
- Planung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Vergabe von Pflegeleistungen an Bewirtschafter

Kooperativer Planungsansatz

„Institutionelle Sicherung“

schuldrechtliche Vereinbarung

- Primäre Ansprache des Bewirtschafters durch ein Angebot
- Planung nach wissenschaftlichen Vorgaben und Bewirtschaftersexpertise
- Kontinuierliche Beratung und Berichterstattung

Ihre Meinung!?



**Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
-auf wechselnden Flächen-**

***Risiko oder Chance
für Naturschutz und Landwirtschaft?***

Extensiver Ackerbau in doppelter Reihe



Extensiver Ackerbau (standorttypische Arten)



Extensiver Ackerbau (gefährdete Arten)



Feldhamsterstreifen



Kombinationsbrachen mit partieller Mahd



Ackerwildkrautstreifen



Randstreifen



Kiebitzinseln mit ext. Ackerbau



Blühflächen für Insekten und Feldvögel



Niedrigwüchsige Blühstreifen



Zukunftsperspektive



Chance für Naturschutz und Landwirtschaft durch Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen:

1. **Biotopverbund und Biodiversität in der Agrarlandschaft**
2. **Dokumentation und Erfolgskontrolle**
3. **Wissenstransfer**
4. **Interessenausgleich durch Wertschätzung und Wertschöpfung**
5. **Förderung der Eigenverantwortung**
6. **Anerkennung und Vertrauen**

Kontakt



Dominik Himmler
(Geschäftsführer)
Barer Straße 14
80333 München

Tel: 089-590682915
Mobil: 0151-14594376

E-Mail: Dominik.Himmler@bayerischekulturlandstiftung.de